

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831-33
Fernschreiber 0886390

P/KV/29: - 22. Dezember 1960

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1	<u>Trauerspiel: Krankenversicherungsreform</u> Lähmung der ODU/CSU Bundestagsfraktion	37
2 - 3	<u>Lemmers Appell</u> An die eigene Partei gerichtet?	57
3	<u>Rekordleistung</u> Päckchen für die Zone	14
4 - 7	<u>Den Gemeinden muss geholfen werden! (II und Schluss)</u> Von August Karger Leiter der Kommunalpolitischen Zentralstelle beim Vorstand der SPD	175

* * * *

Trauerspiel: Krankenversicherungsreform

sp- Der Chronist wird es einst schwer haben, die leidvolle Geschichte der Krankenversicherungsreform in allen ihren beschämenden Einzelheiten für die Nachwelt aufzuzeichnen. In der Liste der aufzunehmenden und durchzuführenden Vorhaben hatte in der Regierungserklärung 1957 die Krankenversicherungsreform einen wichtigen Platz eingenommen. Die Legislaturperiode der dritten Regierung Adenauer geht nun dem Ende entgegen; für die praktische Gesetzgebungsarbeit verbleiben nur noch sechs Monate. Dreieinhalb Jahre wäre Zeit gewesen, diesen wichtigen Einschnitt in unsere Sozialgesetzgebung zu vollziehen; was nun noch im besten Falle herauskommen kann, wird ein Flickwerk sein. Die Mammutfraktion der CDU/CSU ist nicht mehr zu einer ordentlichen Leistung fähig, ihre inneren Spannungen verhindern den Ernst und die Bedeutung dieses Gesetzes entsprechende Beratungen.

Die Protokolle des Sozialpolitischen Ausschusses des Bundestages belegen dies recht eindrucksvoll. Ungezählte Vorschläge wurden von den CDU-Mitgliedern auf den Beratungstisch gelegt, um wieder ganz hinweggefegt oder so verändert zu werden, dass sie ihre ursprüngliche Bedeutung verloren. Heute, nach unzähligen Sitzungen, sind von diesem 400 Paragraphen enthaltenden Gesetzentwurf bisher nur 20 beraten oder verabschiedet worden. 380 Paragraphen stehen noch offen; die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses müssten monatelang Tag- und Nachtsitzungen abhalten, um damit fertig zu werden. Das übersteigt natürlich ihre Kräfte. Eine sachgemäße Beratung bleibt somit ausgeschlossen.

Wer über keine feste Konzeption verfügt, ist den verschiedensten Druckversuchen ausgesetzt und auch bereit, ihnen nachzugeben. Der Bundeskanzler, dieses trüben Spiels müde, hat zuletzt über die Köpfe seiner Fraktion hinweg den Ärzteverbänden gewisse Zusicherungen gegeben, deren Erfüllung anscheinend den "Reformplan" seines Arbeitsministers völlig über den Haufen wirft. Diese Intervention bringt ein neues Element der Unsicherheit in die Beratungen hinein, werden doch die CDU-Mitglieder des Ausschusses vor die Frage gestellt, ob sie nun ihren Sachverstand oder dem auf sie ausgeübten politischen Druck folgen sollen. In solcher Atmosphäre kann nützliche Arbeit nicht gedeihen. So wird wohl nichts andere übrig bleiben, als die für die Sozialpolitik so wegweisende Reform der Krankenversicherung dem nächsten Bundestag zu überlassen. Die jetzige Regierung und ihre Parlamentsmehrheit ist dazu nicht mehr fähig, sie ist gelähmt durch ihre eigenen Widersprüche.

Lemmers Appell

Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Ernst Lemmer, hat mit einem Appell an das Verantwortungsgefühl die Politiker beschworen, den Wahlkampf im nächsten Jahr hart, aber auf keinen Fall "masslos und hemmungslos" zu führen. Die Existenzfragen unseres ganzen Volkes könnten, so Lemmer, nur befriedigend beantwortet werden, "wenn ein Minimum an Zwietracht und ein Maximum an Eintracht in der politischen Haltung unseres Volkes vor aller Welt deutlich gemacht werde". Das sind goldene Worte. Niemand, dem die Sorge um die Zukunft unseres gespaltenen Volkes und die Weiterentwicklung der deutschen Demokratie auf dem Nägel brennt, wird sich diesen Aufruf zum Masshalten in dem bevorstehenden Wahlkampf versagen. Es gibt -leider- jedoch Anzeichen dafür, dass nicht überall erkannt wird, was auf dem Spiele steht. Die Weimarer Republik ging in die Brüche, weil die dazu berufenen Kräfte den inneren Zusammenhalt der Nation nicht zu bewahren vermochten. Anstelle der sachlichen Auseinandersetzung trat die perfide Verleumdung; schliesslich gewann, unvermeidliche Folge demokratischer Schwäche und Blässe, die politische Unterwelt die Oberhand.

Die Bundesrepublik ist gewiss nicht mit der Weimarer Republik zu vergleichen. Die übergrosse Mehrheit der Bevölkerung unseres Staates bekennt sich zu den dem Grundgesetz verpflichteten demokratischen Parteien. Rechts- und Linksrädikale sind zur Rolle unscheinbarer politischer Minderheiten verurteilt. Aussichtslos bleibt die Hoffnung der Kommunisten und ihrer Auftraggeber, Westdeutschland durch Versprechungen und Verlockungen oder durch Infiltration zu gewinnen; die Unverbesserlichen aus der Zeit des Dritten Reiches sterben ohnehin aus. Eine junge Generation wächst heran, nüchternen Sinnes, dem tönenden Pathos abhold, kritisch und abwartend. Sie beurteilt die bestehenden Parteien nicht nur nach ihren Leistungen, und nach den Mäthern und Frauen, die sie vollbringen, sie beobachtet auch kritisch die Art, wie die Parteien ihre Gegensätze austragen und sich zueinander als gemeinsame Träger des Staates verhalten. Sie ist des kleinlichen Parteiengozänkes müde und sie empfindet die Wahrheit des Sprichwortes: dass, wer beschimpft und diffamiert, Unrecht und ein schlechtes Gewissen hat. Wer Diffamierung und Verächtlichmachung des politischen Gegners zum Normalfall im politischen Verkehr erhebt, richtet folgeschwere Verwüstungen in den Seelen junger Menschen an, er treibt sie aus der politischen Verantwortung hinaus und stösst sie in die

Passivität, gleichzeitig ruft er Gefühlslagen in unserem Volke wach, die einst ein Schmachter als die Mobilisierung des inneren Schweinehundes im Menschen charakterisierte.

Das Schicksal möge uns vor der Wiederholung solchen Tiefstandes der politischen Moral bewahren; daraus käme nur Verderben für alle. Die grosse Partei, der Lemmer angehört, sollte der Versuchung widerstehen, etwa die Emigration zum Schwerepunkte der innerpolitischen Auseinandersetzung im Wahlkampf zu machen. Damit trifft man nicht die Emigration, wohl aber die deutsche Demokratie. Es ist verwerflich, den Männern und Frauen, die dem Unrechtstaat widerstanden, ihren Patriotismus abzuleugnen, und sie als Aussenseiter der Nation abzustempeln, oder ihnen die Befähigung zur Führung höchster Staatsämter abzustreiten. Das uns verbündete und wohlwollend gesinnte Ausland vernimmt solches mit Entsetzen. Es kann nicht verstehen, dass gerade diese Patrioten in ein Kreuzfeuer geraten sollen, die in Deutschlands dunkelsten Stunden den Glauben an ein anderes, der Gerechtigkeit und der Freiheit dienendes Deutschland aufrecht erhielten.

Lemmers Aufruf kommt zu rechter Stunde. Mögen ihn seine Parteifreunde sich zu Herzen nehmen. Die kommenden Monate und Jahre erfordern den Zusammenhalt aller auf dem Boden des Grundgesetzes stehenden demokratischen Kräfte. Vor diesem übergeordneten Gebot hat, so müsste man meinen, der kommende Wahlkampf seine Grenzen.

* * *

Rekordleistung

sp- In diesen vorweihnachtlichen Tagen hatten und haben die bundesrepublikanischen Postämter vollauf zu tun. Liebesgabenpakete gingen in alle Welt, davon der allergrösste Teil an die Bewohner Mitteldeutschlands. Die Zahl der abgeschickten Pakete und Päckchen übertraf weit die des Vorjahres. Nach einer Umfrage des EMNID-Institutes für Meinungsforschung ist über ein Drittel der Bundesbürger an dieser Liebesgabensendung beteiligt - wohl der sichtbarste Beweis dafür, dass über die von äusserer Willkür verfügte Teilung unseres Volkes hinweg die menschlichen Bindungen weiter bestehen blieben. Es gibt manche politischen Kräfte - bei uns und im Ausland -, die in der bestehenden Teilung unseres Vaterlandes einen Dauerzustand erblicken und die meinen, auch unser Volk hätte sich damit abgefunden. Sie übersahen die zwischen Hüben und Drüben bestehenden menschlichen Bindungen, sie lassen sich nicht zerreißen. Gerade in diesen Vorweihnachtstagen wird dies für alle Welt wieder deutlich.

* * *

Den Gemeinden muss geholfen werden! (II und Schluss)

Von August Kerger

Leiter der Kommunalpolitischen Zentralstelle beim Vorstand der SPD

Die Beantwortung der Grossen Anfrage der SPD, die für den erkrankten Bundesfinanzminister Staatssekretär Prof. Hettlage vornahm, war, wie es in der späteren Debatte auch zum Ausdruck gebracht wurde, unbefriedigend. Konkrete Vorschläge der Regierung für eine Neuordnung des kommunalen Finanzsystems blieben trotz der Anerkennung ihrer Notwendigkeit aus. Die vor der zusammenfassenden Beantwortung der einzelnen Fragen gemachten grundsätzlichen Ausführungen von Prof. Hettlage erhielten dadurch eine besondere Note, dass er für den nicht länger hinauschiebbaren verstärkten Steuerkraftausgleich unter den Gemeinden, Übergangsmassnahmen der Länder auf dem Gebiet des gemeindlichen Finanzausgleichs vorschlug. Darüber hinaus müsse erwogen werden, die steuerstarken Gemeinden zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben anderer Gemeinden und Gemeindegruppen heranzuziehen.

Die Wiedergabe des wesentlichen Teils der Antworten auf die einzelnen Fragen der Grossen Anfrage verdeutlicht nochmals das unbefriedigende Eingehen und das Fehlen von Lösungsvorschlägen hinsichtlich der gekennzeichneten finanziellen Situation der Gemeinden.

- zu 1) Die Gesamtentwicklung der Gemeindefinanzen ist günstig; die finanzielle Eigenverantwortung der Gemeinden werde von der Finanzentwicklung her nicht beeinträchtigt. Das Anwachsen der gemeindlichen Verschuldung ist im allgemeinen nicht beunruhigend.
- zu 2) Die Gemeinden können ihre vermehrten und unaufschiebbaren Aufgaben, vor allem ihre Investitionen, ohne Erhöhung ihres Anteils am Steueraufkommen erhöhen. Für die bedenkliche Zunahme der Steuerkraftunterschiede innerhalb der Gemeinden und Gemeindeverbände seien wirksame und schnelle Ausgleichsmassnahmen der Länder im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs erforderlich.
- zu 3) Die Ausgewogenheit des Gemeindesteuersystems ist durch den Übergrossen Anteil der Gewerbesteuer an den Deckungsmitteln und durch das Zurückbleiben der Grundsteuer gestört. Der Entwurf eines neuen Bewertungsgesetzes sollte zu Beginn der nächsten Legislaturperiode eingebracht werden. Nach Auffassung der Bundesregierung mache die Neubewertung des Grundbesitzes eine allgemeine Überprüfung des Gemeindesteuersystems erforderlich.
- zu 4) Eine Erstattung des Einnahmeausfalls, der den Gemeinden aus der Grundsteuerbefreiung für den sozialen und steuerbegünstigten Wohnungsbau erwächst, sei nicht gerechtfertigt. Die Förderung des Wohnungsbaus ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Die zeitlich begrenzten Mindereinnahmen bei der Grundsteuer stellen einen Beitrag der Gemeinden zur Förderung des Wohnungsbaus dar, der im Hinblick auf die Leistungen des Bundes zumutbar ist.

zu 5) Artikel 106, Abs. 6 des Grundgesetzes gestatte es dem Bunde nicht, die Gemeinden an Aufkommen des Bundes zu beteiligen. Diese könnten nur an Landessteuern partizipieren, dabei ist der Gemeindeanteil gesetzlich festzulegen.

Prof. Hettlage schloss seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass eine Neuordnung der Finanzverfassung unausweichbar sei. Eine grundlegende kommunale Finanz- und Steuerreform müsse ein wesentlicher Bestandteil dieser umfassenden Neuordnung sein. Sie sei jedoch noch nicht verhandlungs- und entscheidungsreif, ausserdem würden hierfür zurzeit die politischen Voraussetzungen zu ihrer Verwirklichung fehlen.

SPD-Fraktion stösst nach

Die Antwort auf die Anfrage der SPD löste in der Aussprache eine Kritik der SPD-Abgeordneten Jacobi, Wienand und Dr. Schäfer aus:

Abgeordneter Jacobi bemängelte das ungenügende Interesse der Regierung an den Fragen der Kommunalfinanzen. Zudem sei nicht ersichtlich, wann und wie der vom Regierungssprecher ausgestellte Zukunftswechsel eingelöst werden soll. Die Stellungnahme der Bundesregierung zur gegenwärtigen Finanzsituation der Gemeinden könne nicht befriedigen. Mit Einweisen auf gestiegene Steuereinnahmen sei es nicht getan. Wenn mit den Vergleichszahlen des Bundes und der Länder zugleich die Zeitdaten genannt worden wären, dann hätte sich gezeigt, dass die Ausgangsgrundlagen völlig verschieden sind.

Die im Verkehrsbereich zu lösenden Aufgaben und die den Gemeinden und Gemeindeverbänden hierfür zur Verfügung stehenden Mittel, stehen sich in einem krassen Missverhältnis gegenüber. Es genüge hier nicht der Hinweis auf die Mehreinnahmen aus dem Strassenbaufinanzierungsgesetz und der auf die Länder, die durch geeignete Massnahmen zusätzliche Deckungsmittel aufbringen sollten. Hier bedürfe es der vermehrten Mithilfe des Bundes und Neubestimmung der Begriffe der Ortsdurchfahrt, der Berücksichtigung der Durchgangs- und Tangentialstrassen und des Bedarfs für die Bezuschussung von Zubringerstrassen. Über diejenigen hinaus, die in der Last des Bundes liegen. Bei der Beratung des Bundesfernstrassengesetzes könnten noch wesentliche Verbesserungen der Regierungsvorlage erfolgen.

Zur Finanzierung des Ausbaus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung genüge auch nicht der Hinweis auf den notwendigen Ausgleich des Gebührenaushaltes bei dem feststehenden grossen Nachholbedarf der Städte und Gemeinden. Sehr bedauerlich sei die kategorische Ablehnung der Erstattung der Einnahmeausfälle aus der Grundsteuerbefreiung für den sozialen und steuerbegünstigten Wohnungsbau, die die Gemeinden noch auf viele Jahre belaste.

Gesunde Kommunalpolitik setzt gesunde Gemeindefinanzen voraus

Wie für die Manipulationen mit der Gewerbesteuer gelte auch hier dass aus anderer Leute Leder sich gut Riemen schneiden lasse. Das seit Jahren fertiggestellte Bewertungsgesetz für die Neufestsetzung

der Einheitswerte für das Grundvermögen werde von der Bundesregierung bewusst zurückgehalten.

Durch den Verzug der Bundesregierung trage sie die Verantwortung für die ungesunde Verzerrung des kommunalen Finanzsystems. Abgeordneter Jacobi kam zum Schluss zu der Feststellung: Eine gesunde Kommunalpolitik setzt gesunde Gemeindefinanzen voraus. Ohne eine gut funktionierende kommunale Selbstverwaltung gibt es auch keinen funktionierenden freiheitlich demokratischen bürgerschaftlichen Staat. Wenn wir in einer Zeit, die in einem ausserordentlichen Ausmass im Schatten eines nicht immer gesunden Sozialprestiges steht, von unseren Bürgern erwarten, dass sie nicht ausschliesslich nach Erwerb und Genuss streben, wenn wir nach ihrer Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft rufen, wo soll und kann das besser als in den Gemeinden und mit ihnen verwirklicht werden. Die kommunale Selbstverwaltung muss man lebensfähig erhalten und, wo sie es nicht mehr ist, wieder lebensfähig, das heisst, initiativträchtig machen. Es darf weder ein Streitverhältnis noch ein obrigkeitlich ausgerichtetes Machtverhältnis zwischen Staat und Gemeinden geben. Es bedarf vielmehr der Partnerschaft, der Einordnung der kommunalen Selbstverwaltung in den sozialen Rechtsstaat.

Auch an die Landgemeinden denken!

Der Abgeordnete Wienand bezog sich in seinen kritischen Ausführungen insbesondere auf die finanzielle Situation in den Landgemeinden, wo die gleichen Schwierigkeiten bei den einzelnen Problemen zu verzeichnen sind, wie sie bei den Städten auftreten. Jetzt komme es darauf an, nunmehr den Gemeinden ihre Finanzautonomie zu garantieren und vor allen Dingen den Landgemeinden, die heute in der schlechtesten Situation, vom Gesanten her gesehen, sind, entscheidender zu helfen als es bisher der Fall war. Diese Hilfe könne aber nicht durch Zuweisungen in der Weise erfolgen, dass, wie ein Landesfinanzminister es andeutete, aus einem angesammelten Fonds, oder weil die Steuereinnahmen in diesen Lande höher waren - Schwerpunktmittel für ganz bestimmte Dinge zweckgebunden nach unten zu geben. Den Gemeinden sei nur so zu helfen, dass sie in echter bürgerschaftlicher Selbstverwaltung darüber entscheiden, wo sie ihre Schwerpunkte ansetzen wollen und wie sie das tun wollen.

Es ist anzuerkennen, dass sich auch die Sprecher der anderen Parteien für eine Gesamtreform des kommunalen Finanzsystems ausgesprochen haben. Soweit es die Sprecher der Regierungsparteien angeht, besitzen ihre Ausführungen bei aller Würdigung der vorgetragenen Argumente und der hierbei zum Ausdruck gekommenen guten persönlichen Überzeugungen fast nur deklamatorischen Wert, wenn wir an die verschwommene, ausweichende und in vieler Hinsicht unbefriedigende Beantwortung der Grossen Anfrage der SPD durch den Sprecher der Bundesregierung denken. Diese Behandlung brennender gemeindlicher Probleme ist kein gutes Omen für die Aussichten auf ihre baldige befriedigende Lösung.

Ein konkreter Antrag

Die SPD-Fraktion hatte zu ihrer Grossen Anfrage betreffend Gemeindefinanzen einen Antrag eingebracht, der die Bundesregierung ersuchte

- 1) vor der Beratung eines Gesetzentwurfes zur Änderung der Gewerbesteuer im Bundestag mit den Landesregierungen über gemeinsame Regelungen von Bund und Ländern zu verhandeln; durch die den Gemeinden der Ausgleich des sie treffenden Steuerausfalles gewährleistet wird, und das Ergebnis der Verhandlungen dem Bundestag bis zur ersten Beratung des Gesetzentwurfes vorzulegen;
- 2) dem Bundestag bis zum 31. März 1961 einen Bericht über das Ergebnis der Vorarbeiten der Bundesregierung zur Neuordnung des gemeindlichen Steuersystems, die die Gemeinden zur Erfüllung der ihnen vom Grundgesetz übertragenen Aufgaben in die Lage versetzen soll, vorzulegen.

Der Antrag wurde von dem Abgeordneten Dr. Schäfer begründet; der insbesondere auf den einheitlichen Willen des Bundestages hinwies, dass eine Finanzreform durchgeführt werden soll, weil sie notwendig ist. In der Regierungserklärung von 1957 war, wie sich der Bundeskanzler ausdrückte, eine echte Gesamtfinanzreform noch in dieser Legislaturperiode versprochen worden. In den vergangenen Jahren ist aber nichts geschehen, von der Regierung wurde keine Vorlage gemacht. Bedauerlich seien auch die immer wiederkehrenden Erklärungen des Herrn Staatssekretärs, die Länder wären zuständig oder die derzeitige Verfassung lasse es nicht zu. Die Regierung habe aber auch hier keine Initiative ergriffen, um eine Verhandlungsgrundlage zu schaffen. Auf steuergesetzlichem Gebiet liege die Zuständigkeit beim Bund, man könne also solche Fragen nicht wieder an die Länder zurückschicken. Der Finanzausgleich ist in erster Linie eine Sache des Bundes. Der Änderung der Gewerbesteuer stehe die SPD wohlwollend gegenüber, aber die Leidtragenden sollen nicht die Gemeinden sein.

Ein weiterer interfraktioneller Antrag, der sich inhaltlich etwa mit dem SPD-Antrag deckte und Vorschläge für eine umfassende Neuordnung des gemeindlichen Steuersystems so bald als möglich wünschte, wurde ebenso wie der SPD-Antrag auf Antrag der CDU/CSU mit Mehrheit an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Das gleiche Schicksal hatte ein entsprechender Antrag der FDP.

* * *

Der Vertreter des Bundesfinanzministers, Staatssekretär Prof. Hettlage, beendete seine Antwort auf die Grosse Anfrage der SPD mit der Erklärung, dass zurzeit die politischen Voraussetzungen für die Verwirklichung einer grundlegenden kommunalen Finanz- und Steuerreform als wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Neuordnung der Finanzverfassung fehlen. Abgeordneter Dr. Schäfer sagte zu dieser Erklärung, dass er diesen Satz vielleicht ein bisschen anders auffasse als er vom Sprecher gemeint sei: "Ich habe den Eindruck, dass eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause der Verwirklichung wirklich dienlich wäre".

* * *

-Schluss-